

# Informationen der Mitgliederverwaltung

## 1. Eintritt

Der Eintritt ist jederzeit auf Antrag möglich. Es gelten die weiter unten veröffentlichten Mitgliederbeiträge. Zur Vermeidung höheren Arbeitsaufwands und Bürokratie nehmen wir bereits seit 2006 nur noch Mitglieder auf, die uns eine Einzugsermächtigung (mit IBAN, bitte) erteilen. Im Eintrittsjahr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts grundsätzlich der volle Jahresbeitrag fällig, da wir diesen auch an den Hauptverein abführen müssen.

Zum 01.10.2009 wurde von der Mitglieder-Vollversammlung eine Mindest-Mitgliedschaft von 2 Jahren beschlossen, da wir sonst mit "schnellen An- und AbmelderInnen" unnötig viel Aufwand haben. Dieser Beschluss wurde am 17.04.2015 **für K/J-Mitglieder** wieder auf eine Mindestmitgliedschaft von einem Jahr reduziert.

Seit dem 01.04.2010 erheben wir auf Beschluss der Mitglieder-Versammlung eine Aufnahmegebühr von 5,-- € pro neuem Mitglied bzw. 10,-- € pro Familie um unseren Verwaltungsaufwand zu decken.

Kinder von alleinerziehenden Sektionsmitgliedern zahlen auf Antrag nur den von der Sektion abzuführenden Anteil der Mitgliederbeiträge (Beschluss der MV vom 17.04.2015).

Alleinerziehende Sektionsmitglieder zahlen auf Antrag nur den von der Sektion abzuführenden Anteil der Mitgliederbeiträge für Ihre Kinder (ebenfalls Beschluss der MV vom 17.04.2015).

Die Leistungen des ASS (Alpiner Sicherheits-Service) und die im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Versicherungen kommen nur Mitgliedern zugute, die zum Zeitpunkt des Unfalls oder der Bergnot ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.

## 2. Sektionswechsel

Wenn Sie umziehen und die Sektion wechseln wollen, muss die Mitgliedschaft bei der bisherigen Sektion bis spätestens 30. September gekündigt werden. Der Neueintritt in die neue Sektion ist immer nur zum 01.01. des nächsten Jahres möglich - sonst zahlen Sie für ein Jahr doppelt.

## 2. Austritt

Die Mitgliedschaft muss grundsätzlich bis spätestens 30. September gekündigt werden. Der Austritt muss schriftlich (Post oder email) erklärt werden, er muss von der Sektion schriftlich (Post oder email) bestätigt werden.

### 3. Mitgliedsbeiträge

Wir haben versucht, unsere Beiträge besonders Familien- und Kinder freundlich zu gestalten. Nur ein kleiner Teil des Gesamtbeitrags bleibt bei unserer Sektion. Der größere Teil geht an den Hauptverein nach München, an Versicherungen (Alpiner Sicherheits Service ASS etc.), an die Hütten bewirtschaftenden und Wege unterhaltenden Sektionen usw. Das ist auch gut so, denn wir finanzieren so diese Infrastruktur, die wir hoffentlich alle nutzen, mit.

Kategorie	Altersgruppe	Beitrag
A-Mitglieder	ab vollendetem 25. Lebensj.	€ 60,--
A-Mitglieder Schwerbeh.	ab vollendetem 25. Lebensj.	€ 48,--
B-Mitglieder Ehe-/Lebenspartner mit ermäßigtem Beitrag	ab vollendetem 25. Lebensjahr	€ 36,--
Familienbeitrag (A+B+K/J)	mit Kindern bis vollendetem 18. Lebensjahr	€ 96,--
C-Mitglieder Gastmitglieder a. e. anderen Sektion oder a. d. Ausland	ab vollendetem 25. Lebensjahr	€ 30,--
D-Mitglieder Junioren mit ermäßigtem Beitrag	ab vollendetem 18. und bis vollendetem 25. Lebensjahr	€ 36,--
E-Mitglieder Jugendliche ohne Familie, ermäßigter Beitrag	ab vollendetem 14. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	€ 18,--
K/J-Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag/ ohne Familienmitglied	bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	€ 18,--

Die Mitglieds-Beiträge werden Anfang Januar automatisch per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Erst nach erfolgtem Bankeinzug werden die Mitgliedsausweise versandt. Die Ausweise des Vorjahres sind sicherheitshalber bis Ende Februar jeden Folgejahres gültig. Für Familien-Mitgliedschaften sind eine gemeinsame Adresse und Konto-Verbindung notwendig.

Ein "vollendetes Lebensjahr" bemisst sich nach dem Jahr, in dem der entsprechende Geburtstag stattfindet - dann ist das Lebensjahr vollendet. Es ist unerheblich, zu welchem Datum der Geburtstag stattfindet. Ein Beispiel: geboren am 23.09.1990 bedeutet eine Einstufung bis zum 31.12. 2007 als K/J-Mitglied, ab 01.01.2008 wird die Person zum D-Mitglied.

Wenn nicht oder nicht rechtzeitig bekanntgegebene Konten- oder Adressänderungen dazu führen, dass Rückbuchungsgebühren und ein gesonderter Aufwand für den Einzug der Mitgliedsbeiträge entstehen, muss unsere Mitgliederverwaltung das Mitglied mit den angefallenen Gebühren und pauschal 10,-- € Bearbeitungs- und Portokosten belasten.

Mitgliedsanträge erhalten Sie auch von uns, indem Sie ein kurzes mail an Mitgliederverwaltung@davhf.de senden. Sie erhalten den Antrag dann schnellstmöglich und wunschgemäß als .doc oder als pdf Datei bzw. per Post.

#### **4. Adress- und Kontoänderungen**

Bitte meldet jede Adressen- und Kontoänderung nicht nach München sondern an uns: Mitgliederverwaltung@davhf.de !

Nur so kann gewährleistet werden, dass die Zustellung der Ausweise und der Versand der DAV-Zeitschrift PANORAMA pünktlich an Eure richtige Anschrift erfolgt.

Eure Mitgliederverwaltung der DAV Sektion Hoher Fläming e.V.